

Allgemeine Beratungsbedingungen der
Unternehmensberatung Robbin GmbH

ibr.de

marketing-desk.de

produktdatenfabrik.de

Robbin GmbH

Unternehmenssitz:

Obere Holzstr. 51

42653 Solingen

Büroanschrift:

Nümmener Str. 17

42653 Solingen

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese allgemeinen Beratungsbedingungen gelten für Verträge, deren Gegenstand die Beratung des Auftraggebers in unternehmerischen Fragestellungen in den folgenden Bereichen ist:

- Unternehmensführung/ Managementberatung,
- Marketing und Vertrieb,
- Produktmanagement,
- Organisation und Prozesse.

Dazu gehören Planung, Vorbereitung und Durchführung von Projekten, die gemeinsam mit dem Auftraggeber initiiert und durchgeführt werden, um unternehmerische Fragestellungen zu bearbeiten und deren Lösung und Umsetzung zu begleiten. Dazu gehören auch inhaltlich passende Dienstleistungen, die wir für den Auftraggeber ausführen, aber keinen Werkvertrags-Charakter haben.

2. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
3. Ein Vertrag kommt zustande, wenn uns der Auftraggeber mit Annahme unseres Angebotes den Auftrag erteilt, die im Angebot näher spezifizierten Leistungen durchzuführen.
4. Die Durchführung des Auftrages werden wir mit unseren vertraglich gebundenen Mitarbeitern übernehmen. Folglich gelten alle folgenden Formulierungen und Verpflichtungen immer auch für unsere Mitarbeiter.

§ 2 Leistungsumfang

1. Gegenstand eines Auftrages ist die vereinbarte, im Angebot bezeichnete und beschriebene Beratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von Gutachten oder anderen Werken. Die Leistungen sind erbracht, wenn die erforderlichen Analysen, die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und die Empfehlungen erarbeitet und gegenüber dem Auftraggeber erläutert sind. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden.
2. Die Leistungen werden wir in der Regel im Vorfeld, d.h. vor Abgabe des Angebotes, zusammen mit dem Auftraggeber abstimmen und spezifizieren.
3. Ebenso stimmen wir unsere Vorgehensweise, die operative Umsetzung inkl. Nutzung von Systemen des Auftraggebers und den Zeitplan mit dem Auftraggeber ab.
4. Ändern sich die zu erbringenden Leistungen signifikant (Art und Umfang) während der Laufzeit, ist das zusätzlich schriftlich zum Beispiel durch ein Zusatzangebot zu vereinbaren und zu beauftragen.

§ 3 Vergütung

1. Die Regelungen der Vergütung werden im Rahmen des Angebotes vereinbart.
2. Wir fakturieren unsere Leistung zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.
3. Die Vergütung ist innerhalb 30 Tage netto fällig. Skonto kann vereinbart werden.
4. Folgende Abrechnungsmodalitäten bieten wir an:
 - Pauschalhonorar auf Zeitbasis (pro Stunde / pro Tag) inkl. Reisekosten oder
 - Honorar auf Zeitbasis (pro Stunde / pro Tag) zzgl. Reisekosten
Die Reisekosten (Übernachtung, Tickets, gefahrene Kilometer) werden wir dem Auftraggeber nachweisen und in Rechnung stellen.

5. Wir erstellen bei länger laufenden Projekten jeweils zum Monatsende eine monatsbezogene Abrechnung oder bei kürzeren Einsätzen direkt nach Beendigung des Auftrages die Abrechnung.

§ 4 Zeit und Ort der Leistungserbringung

1. Zeit und Ort der Leistungserbringung stimmen wir mit dem Auftragnehmer und eventuell weiteren Projektbeteiligten untereinander einvernehmlich ab.
2. Sollten spezifische Umstände die Nutzung von Arbeitsplätzen und/ oder speziellen technischen Geräten des Auftraggebers erforderlich machen, werden uns diese Einrichtungen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Andernfalls nutzen wir unsere eigenen Geräte.

§ 5 Berichterstattung Beratungsleistungen

1. Wir erstatten dem Auftraggeber einen schriftlichen Bericht über die laufende Arbeit und deren Ergebnisse in geeigneter Form. Die Berichterstattung kann nach Wahl des Auftraggebers einmalig oder entsprechend dem Arbeitsfortschritt in Form von Zwischenberichten erfolgen.
2. In jedem Fall sind wir verpflichtet, dem Auftraggeber spätestens zum Vertragsende einen Abschlussbericht schriftlich zu erstatten.
3. Erfüllen wir diese Verpflichtungen nicht, inhaltlich nicht nachvollziehbar, nicht termingerecht oder mangelhaft, ist der Auftraggeber berechtigt, neben den sonstigen Ansprüchen seine Gegenleistung zurückzuhalten.

§ 6 Berichterstattung Dienstleistungen

1. Bei quantifizierbaren Dienstleistungen erstatten wir mindestens über die Abrechnung einen Bericht über die geleisteten Arbeiten und die benötigte Anzahl abrechnungsrelevanter Stunden oder Tage.

§ 7 Wettbewerbsverbot und Schweigepflicht

1. Während der Laufzeit des Vertrages verpflichten wir uns, unser Wissen und Können nicht in die Dienste eines mit dem Auftraggeber in Konkurrenz stehenden Unternehmens zu stellen oder ein solches zu gründen.
2. Wir verpflichten uns, über alle vertraulichen Informationen, die im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, egal ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber uns von dieser Schweigepflicht entbindet oder staatliche gesetzliche Anforderungen dies erforderlich machen.

§ 8 Schutz des geistigen Eigentums

1. Sollten wir während der Vertragslaufzeit von schutzwürdigen Informationen vor deren Veröffentlichung (z.B. patentrelevante Informationen) erfahren, verpflichten wir uns, dieses Wissen nicht zu veröffentlichen oder zu nutzen.
2. Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleiben wir, insbesondere der jeweilige Mitarbeiter, der Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen ein eingeschränktes, zeitlich und örtlich unbeschränktes, unwiderrufliches, aber nicht auf Dritte übertragbares Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

3. Eine wirtschaftliche Nutzung in Form von Lizenzen o.ä. mit Dritten ist nur dem Urheber gestattet.

§ 10 Datenschutz

1. Erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten für den Auftraggeber, so verpflichten wir uns, hinreichende Garantien dafür zu bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.
2. Als Auftragnehmer nehmen wir keine weiteren Auftragsverarbeiter oder Systeme außerhalb der vereinbarten Arbeitsumgebung nach § 4 (2) ohne vorherige gesonderte schriftliche Genehmigung des Auftraggebers in Anspruch.

§ 9 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ermöglicht uns die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen und stellt dafür alle notwendigen Informationen/ Unterlagen zur Verfügung. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.
2. Sollten Umstände eintreten, die eine ordnungsgemäße Bearbeitung erschwert, hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen auf Anfrage schriftlich zu bestätigen.

§ 10 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

1. Wir verpflichten uns, alle uns zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können.
2. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen werden wir während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückgeben oder vernichten.
3. Digital zur Verfügung gestellte Kopien von sensiblen Daten werden wir während des Projektes nach Möglichkeit nicht in eine Langzeitarchivierung überführen und nach Beendigung des Vertrages in der aktiven Arbeitsumgebung löschen. Die Sicherung dieser Daten bleibt Aufgabe des Auftraggebers.

§ 11 Haftungsbeschränkungen

1. Wir verpflichten uns, die vereinbarten Leistungen mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen und den Auftraggeber bestmöglich zu beraten. Wir haften aber nicht für den Fall, dass der Erfolg einer vorgeschlagenen Maßnahme hinter den Erwartungen des Auftraggebers zurückbleibt.
2. Wir haften nur für Schäden, die wir oder ein von uns beauftragter Dritter zu vertreten hat, bei grober Fahrlässigkeit unter Nichtbeachtung branchenspezifischer Grundsätze und Regeln.
3. Unsere Haftung ist dabei auf die Höhe der Vergütung für die jeweilige Teilleistung, wenn dies gesetzlich nicht möglich ist, auf den Höchstbetrag von EUR 2.500, -- (zweitausendfünfhundert) für den einzelnen Schadensfall, beschränkt.
4. Wir übernehmen keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfälle, Naturereignisse oder Verkehrsstörungen), Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen oder Viren o. ä. außerhalb unseres Einflussbereichs entstanden sind.

§ 12 Vertragsdauer / Kündigung

1. Der Vertrag wird mit der Annahme des Angebotes wirksam und läuft wie im Angebot vereinbart.
2. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 13 Sonstige Ansprüche/ Mängelrüge

1. Mit der Zahlung der durch Annahme des Angebotes vereinbarten Vergütung sind unsere Ansprüche gegen den Auftraggeber aus diesem Vertrag erfüllt.
2. Rügt der Auftraggeber nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Abwicklung des Auftrages objektiv vorhandene schwerwiegende Mängel, gilt der Auftrag als erfüllt.
3. Sofern eine Mängelrüge erfolgt, räumt der Auftraggeber uns eine Mängelbeseitigung ein. Erst wenn dies nachweisbar erfolglos ist, hat der Auftragnehmer ein Recht auf Minderung der Vergütung.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages auf Basis dieser Beratungsbedingungen und des Angebotes bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
4. Gerichtsstand ist Solingen.

Stand März 2020